Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3290

07. 12. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Such
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückübernahmeabkommen mit der Schweiz

Der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, und der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Arnold Koller, haben bei ihrem Treffen in Bern am 27. November 1995 das im Dezember 1993 geschlossene Rückübernahmeabkommen zwischen beiden Regierungen unterzeichnet sowie eine gemeinsame Erklärung über polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit abgegeben, wonach unter anderem ein kooperatives Sicherheitssystem entstehen soll.

Wir fragen die Bundesregierung:

Rückübernahme

1. Wie viele Personen wurden in den vergangenen beiden Jahren

   — von der Schweiz,

   — von der Bundesrepublik Deutschland

   zurückgenommen oder zurückgeschoben?

   a) Bei wie vielen Personen handelt es sich dabei jeweils um eigene Staatsangehörige oder um Angehörige von Drittstaaten, die illegal von Deutschland in die Schweiz bzw. von der Schweiz nach Deutschland eingereist waren?

   b) Wie wurden die Identität, Nationalität und der vorherige Aufenthalt der betreffenden Personen in der Schweiz bzw. in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen?

   c) Wie lange haben sich die betreffenden Personen illegal in der Schweiz bzw. in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten?

2. Mit wie vielen rückzuschiebenden oder rückzuübernehmenden Personen rechnet die Bundesregierung in Zukunft auf der Grundlage des neuen Abkommens?

3. Ist die Einrichtung von Sammelzentren für rückzuschiebende Personen geplant?

Wenn ja, welche Kapazität werden diese Zentren haben?

Wo werden sie errichtet?

In welchem Zusammenhang stehen sie mit den geplanten grenzpolizeilichen Kontaktdienststellen?

Zusammenarbeit der Grenzpolizeien

4. Wie viele schweizerische Polizeibeamte werden bei der Grenzschutzdirektion in Koblenz stationiert?

   Von welchen schweizerischen Polizeikorps kommen sie?

5. Bei welchen Polizeibehörden in der Schweiz werden Beamte des Bundesgrenzschutzes als Verbindungsbeamte stationiert?

6. Wo und wie viele deutsch-schweizerische grenzpolizeiliche Kontaktdienststellen werden eingerichtet?

   Welche Aufgabenstellung haben sie?

   Wo und wie viele solcher Dienststellen unterhält die Bundesrepublik Deutschland derzeit gemeinsam mit anderen Staaten?

   Wie viele weitere sind geplant?

7. Welche und wie viele gemeinsame grenzpolizeiliche Ausbildungsmaßnahmen gab es bisher, wie viele und welche sollen aufgrund der gemeinsamen Erklärung stattfinden?

8. a) Welche Stellen des Bundesgrenzschutzes und der Zollbehörden werden an dem geplanten gegenseitigen Informationsaustausch teilnehmen, welche Polizei- und Zollbehörden aus der Schweiz?

   b) Wie soll der Informationsaustausch ablaufen?

   c) Welche Gegenstände betrifft er?

   d) Wie wird er kontrolliert?

Zusammenarbeit von Polizeibehörden

9. Ist die Stationierung eines oder mehrerer schweizerischer Verbindungsbeamter auch beim BKA geplant?

   Von welcher schweizerischen Polizeibehörde wird er entsandt?

10. Bei welcher schweizerischen Behörde wird ein entsprechender BKA-Verbindungsbeamter angesiedelt?

11. Haben schweizerische Behörden schon bisher Zugriff auf den Sachfahndungsbestand von INPOL?

    Wenn ja, welche Behörde(n)?

12. Entspricht die „Einrichtung genormter und kompatibler Kommunikationssysteme" (gemeinsame Erklärung) den im Rahmen des Schengener Durchführungsübereinkommens und im Rahmen des Dritten Pfeilers der Europäischen Union geplanten gemeinsamen grenzüberschreitenden Funkfrequenzen?

Wenn ja, ist eine solche Teilnahme der Schweiz an europäischen Veranstaltungen mit den EU- bzw. Schengen-Partnern abgesprochen?

13. Trifft die Aussage von Beamten der Zentralstellendienste des Bundesamtes für Polizeiwesen der Schweiz zu, wonach schweizerische Polizeibeamte in der Vergangenheit häufiger an Lehrgängen für Verdeckte Ermittler des BKA teilgenommen haben?

    Wenn ja, wie viele in welchen Jahren?

14. Trifft die Aussage des Generalsekretärs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Armin Walpen, an einer Pressekonferenz in Bern am 13. November 1995 zu, wonach die dem Bundesamt für Verfassungsschutz vergleichbare Schweizerische Bundespolizei in den vergangenen Jahren jeweils 7 000mal Informationen aus dem Ausland Deutschland erhalten hat, die sie in ihrem Computersystem einarbeitet?

    Wenn ja, von welchen bundesdeutschen Stellen wurden wie viele dieser Informationen übermittelt, auf welcher Rechtsgrundlage und durch wen und wie kontrolliert?

15. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Zusammenarbeit mit dieser Stelle, die im Jahre 1989 ausweislich einer Untersuchungskommission des Schweizerischen Nationalrates 900 000 Personen (= ein Sechstel der Wohnbevölkerung der Schweiz) in ihren Akten registriert hatte, rechtsstaatlich problematisch ist?

Angleichung an den Schengen-Standard

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Annäherung der Schweiz an den Schengen-Standard der polizeilichen Zusammenarbeit, wie er hier vollzogen wird, auszugleichen ist durch eine Angleichung an den Schengen-Standard des freien Personenverkehrs für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Staaten einschließlich der in ihnen lebenden Ausländer?

Bonn, den 4. Dezember 1995

Manfred Such
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333